Senatorin für Finanzen

10. Oktober 2013
Fehren
361-2656

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15. Oktober 2013

Realisierung der veranschlagten globalen investiven Minderausgaben

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. September 2013 im Zusammenhang mit der Beratung des Controllingberichts Produktgruppenhaushalt Januar bis Juni 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

„14. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, zur Sitzung am 01. Oktober 2013 nach nochmaliger Überprüfung der Bedarfe durch die betroffenen Ressorts sowie der Einsparmöglichkeiten in anderen Haushaltsbereichen einen konkreten Aufteilungsvorschlag der Umlagebeträge auf die Ressorts zur Auflösung der global veranschlagten investiven Minderausgaben in Höhe von 5,381 Mio. € sowie für den Ausbau der Kindertagesbetreuung vom 27. November 2012 in Höhe von 3,9 Mio. € und zur wirtschaftlichen Sanierung des Klinikverbundes Gesundheit Nord vom 18. Juni 2013 in Höhe von 12,0 Mio. € vorzulegen.

15. ….

16. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, mit dem Vorschlag zur Auflösung der veranschlagten Risikovorsorge (vgl. Beschlussvorschlag Nr. 13) auf der Basis des Monatscontrollings Januar bis August 2013 einen Vorschlag zur Finanzierung der investiven Mittel zum Ausbau der Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen [3,5 Mio. €] vorzulegen.“

Darüber hinaus hat der Senat in seiner Sitzung am 18. Juni 2013 beschlossen,

„für die Planungskosten des Klinikums Bremen-Ost in 2013 … eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 3 Mio. € bereitzustellen. Über die Abdeckung der VE wird im Rahmen des noch vorzulegenden Konzeptes entschieden. Sofern in 2013 noch Barmittel erforderlich werden, ist zur Abdeckung der VE … [die Umlagefinanzierung auf Basis der Investitionshaushalte aller Ressorts] entsprechend zu erhöhen.“

In seiner Sitzung am 17. September 2013 hat der Senat im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen folgenden

Beschluss gefasst:

„Der Senat beschließt zur Finanzierung des Bedarfs in Höhe von bis zu 1,5 Mio. € für den Standort Überseestadt sowie weiteren 1,5 Mio. € für den Standort Steingutstraße in 2013 in einem ersten Schritt die globale investive Minderausgabe um 3,0 Mio. € zu erhöhen."

Die nachfolgende Übersicht stellt **- unter Berücksichtigung bereits mitgeteilter Deckungen innerhalb des eigenen Budgets** - die jeweiligen Bedarfe tabellarisch dar:

Beschluss / Problem	Bedarf
Auflösung der veranschlagten globalen investiven Minderausgabe	5,381 Mio. €
Senat 27.11.2012: Errichtung und Betrieb von zusätzlichen Angeboten für u3-Kinder zwecks Sicherung des Rechtsanspruchs in Höhe von 3,900 Mio. € abzüglich erwarteter interner Deckung im Budget des SKJF bei Pflegeversicherungsinvest. in Höhe von 0,400 Mio. € (vgl. Monatscontrolling August 2013) Die Finanzierung ist im Zusammenhang mit der Auflösung der veranschlagten Minderausgabe zu lösen.	3,500 Mio. €
Senat 18.06.2013: Eigenkapitalaufstockung Klinikverbund - Optimierungsmaßnahmen Finanzierung zunächst durch Umlage, sofern sich anderweitige Handlungsspielräume ergeben, ist der Umlagebetrag abzusenken.	12,000 Mio. €
Senat 18.06.2013: Planungskosten Klinikum Br.-Ost	3,000 Mio. €
Senat 20.08.2013: Flüchtlingsunterbringung (Überseestadt, Steingutstr.)	3,500 Mio. €
Senat 17.09.2013: Flüchtlingsunterbringung (Hemelingen, Schiffbauerweg)	3,000 Mio. €
INSGESAMT	30,381 Mio. €

Insgesamt besteht somit nach aktueller Beschlusslage die Notwendigkeit, die veranschlagte investive **Minderausgabe in Höhe von 5,381 Mio. €** aufzulösen **und** zur Finanzierung der beschlossenen zusätzlichen investiven Bedarfe einen **Betrag in Höhe von 25,0 Mio. € innerhalb der beschlossenen Haushalte darzustellen**.

Die Ressorts wurden in der Sitzung der Staatsräte am 7. Oktober 2013 gebeten, die gemeldeten Investitionsbedarfe **nochmals daraufhin zu prüfen, ob sie noch in diesem Haushaltsjahr kassenwirksam werden und** in welchem Umfang **Deckungsmöglichkeiten innerhalb des eigenen Budgets** gesehen werden. Zentral wird derzeit untersucht, ob und in welchem Umfang **Handlungsspielräume in anderen Haushaltsbereichen** bestehen.

B. Lösung

1. Auflösung der veranschlagten globalen investiven Minderausgabe

Nach § 7 der Haushaltsgesetze stehen für den Bereich der konsumtiven und investiven Ausgaben für den Gesamthaushalt jeweils 95% der Anschläge zur Verfügung. Der Senat ist ermächtigt, in diesem Rahmen Anteilssätze der Produktbereiche festzulegen. Haushaltsverschlechterungen, die Bewirtschaftungsmaßnahmen nach § 41 Landeshaushaltsordnung erforderlich machen, sind - bis spätestens 15. Oktober - aus den im Gesamthaushalt verbleibenden 5% zu finanzieren.

Obwohl die Überprüfung der noch in diesem Haushaltsjahr erwarteten Kassenwirksamkeit der unter A. Problem dargestellten Maßnahmen sowie die Feststellung von Handlungsspielräumen in anderen Haushaltsbereichen noch nicht abgeschlossen ist, ergibt sich aus Sicht der Senatorin für Finanzen somit die Notwendigkeit, **kurzfristig eine Entscheidung über die Inanspruchnahme der vorzuhaltenden Planungsreserve zu treffen**.

In Anbetracht der derzeitigen Größenordnung der Finanzierungsbedarfe ist nicht davon auszugehen, dass ein Finanzierungskonzept ohne Inanspruchnahme der investiven Planungsreserve möglich sein wird. Es wird daher vorgeschlagen, die veranschlagte Minderausgabe in Höhe von 5,381 Mio. € aus dieser im Gesamthaushalt vorzuhaltenden 5%igen Planungsreserve zu erwirtschaften.

Basis für die Ermittlung der investiven Kürzungsbeträge pro Produktplan sollen die veranschlagten Nettoinvestitionen der Ressorts sein. Dabei ist eine strukturelle Veränderung, die aus der Veranschlagungstechnik bei EU-Einnahmen resultiert, vorzunehmen. Die Mittel für politische Schwerpunkte (ganztägiges Lernen und Kinderbetreuung) sollen nicht in die Berechnung einfließen. Die Berechnungsgrundlagen und die produktplanbezogenen Kürzungsbeträge sind der **Anlage** zu entnehmen.

Die Ressorts werden gebeten, die Kürzungsbeträge im Controlling Produktgruppenhaushalt Januar bis September 2013 bei ihrer Jahresplanung einzubeziehen. Die haushaltsstellengerechte Auflösung der Kürzungsbeträge soll der Senatorin für Finanzen bis zum 31. Oktober 2013 mitgeteilt werden. Dabei sollen grundsätzlich investive Beträge, die aufgrund eines Maßnahmeverzichts oder aufgrund tatsächlicher Baukostenreduzierungen eingetreten sind, gemeldet werden. Investive Mehreinnahmen können ebenfalls angeboten werden.
In besonders begründeten Einzelfällen können in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen Personal- und/oder konsumtive Mittel zur Kürzung herangezogen werden.

Die Kürzung ist der Veranschlagung entsprechend im jeweiligen Haushalt nachzuweisen. Sofern Deckungsmittel nicht im jeweiligen Haushalt nachgewiesen werden können, sind sogenannte Land/Stadt-Austausche - soweit rechtlich möglich - innerhalb der bestehenden produktplanbezogenen Rücklagen vorzuschlagen.

Spätere Änderungen dieser Meldungen, die aufgrund der tatsächlichen Haushaltsentwicklung notwendig werden, sollen möglich sein.

2. Finanzierungskonzept für vom Senat beschlossene investive Maßnahmen
Für die übrigen unter A. Problem dargestellten investiven Bedarfe (akt. erwarteter noch zu deckender Finanzierungsbedarf in 2013 in Höhe von 25,0 Mio. €) sind die Ressorts gebeten worden, die in diesem Haushaltsjahr noch kassenwirksam werdenden Ausgaben einzuschätzen und Deckungsmöglichkeiten innerhalb des eigenen Budgets zu überprüfen.
Das Ergebnis dieser möglichst realistisch vorzunehmenden Prüfungen ist der Senatorin für Finanzen spätestens bis zum 16. Oktober 2013 mitzuteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Haushaltsjahr bereitgestellte und nicht kassenwirksam gewordene Reste im Folgejahr im Rahmen verfügbarer Liquidität auszusteuern sind. Die Inanspruchnahme übertragener Ausgabereste/Rücklagen im nächsten Haushaltsjahr ist dabei von den betroffenen Ressorts innerhalb des eigenen (Senatorinnen-/Senatoren-)Budgets auszusteuern.

Es ist vorgesehen, dem Senat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2013 mit dem Vorschlag zur Deckung verbliebener Budgetrisiken (Personal und konsumtiv) einen Finanzierungsvorschlag für die erwarteten - (nach Prüfung der in diesem Jahr kassenwirksam werdenden) investiven Bedarfe unterbreiten.

Die Senatorin für Finanzen wird in diesem Finanzierungskonzept - der Bitte des Senats entsprechend - Handlungsspielräume zeitlich befristeter Art in anderen Haushaltsbereichen, Einnahmeverbesserungen und Minderausgaben einbeziehen. Dabei ist es das Ziel, weitere Umlagen zu vermeiden.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Vorlage beinhaltet einen in der Summe haushaltsneutralen Vorschlag zur Auflösung der veranschlagten globalen investiven Minderausgabe.
Mit diesem Vorschlag sind unmittelbar keine personalwirtschaftlichen und genderbezogenen Auswirkungen verbunden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage 1163/18 zur Erwirtschaftung der global veranschlagten investiven Minderausgaben in Höhe von 5,381 Mio. € die Planungsreserve nach § 7 der Haushaltsgesetze in Anspruch zu nehmen. Es werden die nachfolgenden produktplanbezogenen investiven Kürzungsbeträge festgelegt:

PPL	Land	Stadt
	EURO	
01 Bürgerschaft	5.660	0
02 Rechnungshof	160	0
03 Senatskanzlei, Kirchl. Angelegenh.	5.730	39.760
05 Bundesangelegenheiten	1.050	0
06 Datenschutz	180	0
07 Inneres	44.170	38.540
08 Gleichberechtigung der Frau	50	0
11 Justiz	96.310	0
12 Sport	0	44.180
21 Bildung (ohne Schwerpkt.-mittel)	3.500	193.530
22 Kultur	48.770	81.780
24 Hochschulen, Forschung	377.840	0
31 Arbeit	12.510	0
41 Jugend u. Soziales	36.120	9.870
51 Gesundheit	255.500	133.040
68 Umwelt, Bau, Verkehr	338.720	770.170
71 Wirtschaft	619.220	339.570
81 Häfen	96.210	1.040.780
91 Finanzen / Personal	6.320	0
92 Allg. Finanzen	6.590	436.820
93 Zentrale Finanzen	147.330	87.910
96 IT-Ausgaben der FHB	50.460	12.650
ZWISCHENSUMME	**2.152.400**	**3.228.600**

2. Der Senat bittet die Ressorts, die unter 1. genannten Kürzungsbeträge in die Controllingberichte Produktgruppenhaushalt Januar bis September 2013 bei der Jahresplanung einzubeziehen.

3. Der Senat bittet die Ressorts, der Senatorin für Finanzen die haushaltsstellengerechte Auflösung des Kürzungsbetrages - getrennt nach staatlichem und städtischem Haushalt - bis zum 31. Oktober 2013 mitzuteilen.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen hinsichtlich des Finanzierungskonzepts für vom Senat beschlossene investive Maßnahmen unter

Einbeziehung der der Senatorin für Finanzen bis zum 16. Oktober 2013 vorzulegenden Prüfungsergebnisse der Ressorts bis zum 29. Oktober 2013 einen Vorschlag vorzulegen.

Umlage zwecks Auflösung der veranschlagten globalen Minderausgaben

07.10.2013
SF21-2

PPL	LAND Brutto-investition	LAND invest. Einnahme	LAND zentr. EFRE-Einnahmen im PPL 71	LAND Netto-investition	LAND Anteil an Zwischen-summe	LAND (anteiliger) Kürzungsbetrag	STADT Brutto-investition	STADT invest. Einnahme	STADT Netto-investition	STADT Anteil an Zwischen-summe	STADT (anteiliger) Kürzungsbetrag
	EURO				%	EURO	EURO			%	EURO
01 Bürgerschaft	429.650	0		429.650	0,263	5.660	0	0	0	0,000	0
02 Rechnungshof	12.060	0		12.060	0,007	160	0	0	0	0,000	0
03 Senatskanzlei, Kirchl. Angelegenh.	435.000	0		435.000	0,266	5.730	2.305.000	0	2.305.000	1,232	39.760
05 Bundesangelegenheiten	80.000	0		80.000	0,049	1.050	0	0	0	0,000	0
06 Datenschutz	13.480	0		13.480	0,008	180	0	0	0	0,000	0
07 Inneres	3.355.230	0		3.355.230	2,052	44.170	2.234.000	0	2.234.000	1,194	38.540
08 Gleichberechtigung der Frau	4.000	0		4.000	0,002	50	0	0	0	0,000	0
09 Staatsgerichtshof	0	0		0	0,000	0	0	0	0	0,000	0
11 Justiz	7.316.620	0		7.316.620	4,475	96.310	0	0	0	0,000	0
12 Sport	0	0		0	0,000	0	2.561.360	0	2.561.360	1,369	44.180
21 Bildung (ohne Schwerpkt.-mittel)	266.050	0		266.050	0,163	3.500	11.219.170	0	11.219.170	5,994	193.530
22 Kultur	4.438.000	733.000		3.705.000	2,266	48.770	4.741.000	0	4.741.000	2,533	81.780
24 Hochschulen, Forschung	42.762.000	13.360.000	698.000	28.704.000	17,554	377.840	0	0	0	0,000	0
31 Arbeit	950.610	0		950.610	0,581	12.510	0	0	0	0,000	0
41 Jugend u. Soziales (ohne Kindertagesbetr.)	2.744.000	0		2.744.000	1,678	36.120	572.000	0	572.000	0,306	9.870
51 Gesundheit	19.410.350	0		19.410.350	11,871	255.500	7.712.570	0	7.712.570	4,121	133.040
68 Umwelt, Bau, Verkehr	60.602.100	33.466.000	1.404.000	25.732.100	15,737	338.720	45.846.900	1.200.000	44.646.900	23,855	770.170
71 Wirtschaft	65.745.000	20.805.500	-2.102.000	47.041.500	28,769	619.220	19.685.000	0	19.685.000	10,518	339.570
81 Häfen	18.045.800	10.737.000		7.308.800	4,470	96.210	60.334.200	0	60.334.200	32,236	1.040.780
91 Finanzen / Personal	480.060	0		480.060	0,294	6.320	0	0	0	0,000	0
92 Allg. Finanzen	500.000	0		500.000	0,306	6.590	25.322.000	0	25.322.000	13,529	436.820
93 Zentrale Finanzen (einschl. UVI; ohne Minderausgabe)	11.192.700	0		11.192.700	6,845	147.330	5.096.300	0	5.096.300	2,723	87.910
96 IT-Ausgaben der FHB	3.833.650	0		3.833.650	2,345	50.460	733.340	0	733.340	0,392	12.650
ZWISCHENSUMME	**242.616.360**	**79.101.500**	**0**	**163.514.860**	**100,0**	**2.152.400**	**188.362.840**	**1.200.000**	**187.162.840**	**100,0**	**3.228.600**
nachrichtlich:											
veranschlagte Minderausgabe	-2.152.400	0		-2.152.400			-3.228.600	0	-3.228.600		
Schulen (ganztägiges Lernen und Sprachförd.)	850.000	0		850.000			15.665.620	0	15.665.620		
Kindertagesbetreuung	4.000.000	2.610.000		1.390.000			7.610.000	0	7.610.000		
INSGESAMT	**245.313.960**	**81.711.500**	**0**	**163.602.460**			**208.409.860**	**1.200.000**	**207.209.860**		

ANLAGE